Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

4. Jahrgang | Baruth/Mark, den 14. August 2010 | Nummer 10

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Genehmigung und das Inkrafttreten der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark — Seite 2

Bekanntmachung Bürgerbüro - Neuer Personalausweis ab dem 1. November 2010 — Seite 3

Bekanntmachung Belegungsplan der Sporthalle Baruth/Mark — Seite 3

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ Luckau — Seite 4

Bekanntmachung der BVVG - Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH — Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:** am 25.08.2010 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:** 30.08.2010 in der Kita Baruth/Mark
- **Bauausschuss:** am 06.09.2010 im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:** am 07.09.2010 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:** am 08.09.2010 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Flächennutzungsplan

Bekanntmachung über die Genehmigung und das Inkrafttreten der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark
Die Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark hat am 19.05.2010 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr.: 10/035 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark, in der Gemarkung Mückendorf, im Bereich des Gebietes „Bernhardsmüh VI“ (siehe beistehenden Planauszug) beschlossen.
Parallel zum Verfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark wurde der Bebauungsplan 17/07 „Bernhardsmüh VI“ der Stadt Baruth/Mark aufgestellt.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, wurde der höheren Bauverwaltungsbehörde - dem Landkreis Teltow-Fläming, Planungsamt/Genehmigungsbehörde - mit Schreiben vom 06.07.2010 zur Genehmigung eingereicht und durch den Landkreis Teltow-Fläming am 15. Juli 2010 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB unter dem Aktenzeichen 61.05.10 genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung, § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 in der geltenden Fassung und gemäß § 11 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark vom 26.03.2009 in der jeweils geltenden Fassung wird die vorstehende Genehmigung der höheren Bauverwaltungsbehörde hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und den Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Baruth/Mark - Bauamt -, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der üblichen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.
Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
   a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
   b) ine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
   c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Baruth/Mark unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Gemäß § 3 Abs. 6 und 4 BbgKVerf kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplanen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
   b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
   c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
   d) oder ein Form- und Verfahrensmangel wurde gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Baruth/Mark, den 02.08.2010
gez. Ilk
Bürgermeister

Anlage: Planauszug

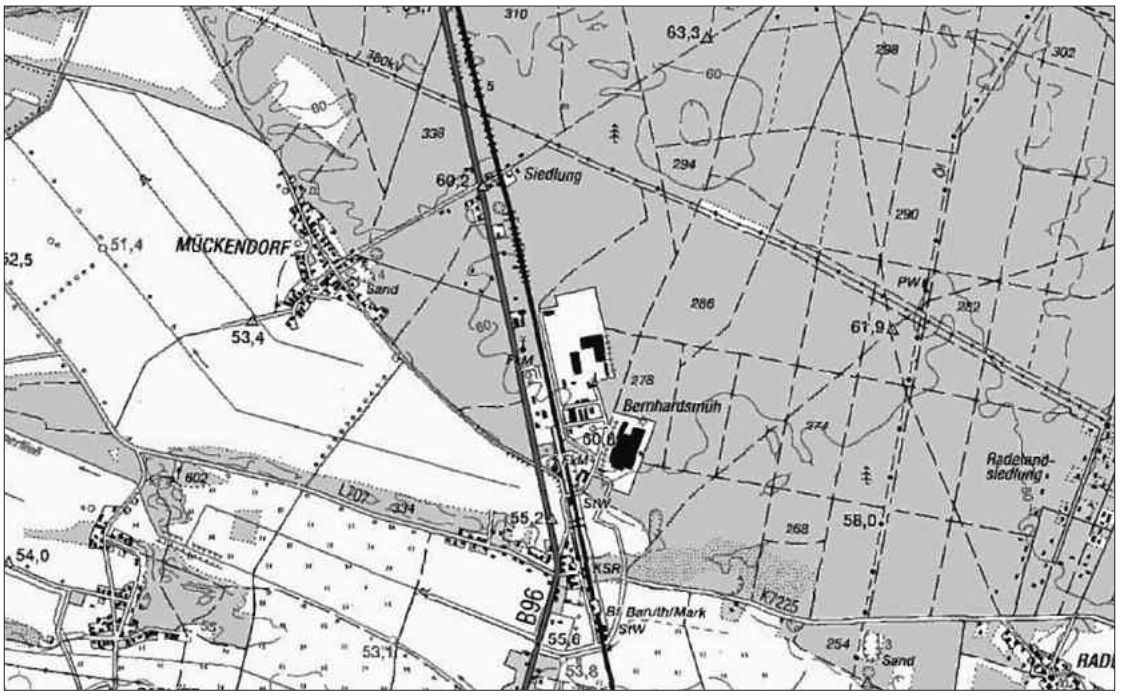

Bekanntmachung Bürgerbüro -

Neuer Personalausweis ab dem 1. November 2010

Am 1. November 2010 wird der neue Personalausweis im Scheckkartenformat den bisherigen Personalausweis ablösen. Das neue Dokument, Ihre wichtigste Karte, wurde gegenüber Ihrem alten Ausweis mit einigen hilfreichen Neuerungen versehen. Mit dem innovativen Ausweisdokument setzt Deutschland neue Maßstäbe im Identitätsmanagement. Wie schon der bisherige Ausweis enthält auch das neue Dokument zahlreiche Sicherheitsmerkmale. Diese Merkmale machten schon den bisherigen Ausweis zu einem der fälschungssichersten Dokumente der Welt. Diese Standards werden mit dem neuen Personalausweis nicht nur übernommen, sondern noch verbessert.

Ihr neuer Personalausweis bietet Ihnen die Möglichkeit, die herkömmliche Nutzung von Ausweisen aus der „Papierwelt“ in die digitale Welt zu übertragen. Mit neu geschaffenen Funktionen bietet er Ihnen viele Einsatzmöglichkeiten vor allem im Internet.

Wenn Sie mehr über den neuen Ausweis mit seinen neuen Möglichkeiten erfahren möchten, können Sie sich hier auf den Seiten des Personalausweisportals http://www.personalausweisportal.de oder beim Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark umfassend informieren.

Bürgerbüro
Stadt Baruth/Mark

Veranstaltungskalender Freizeit- und Vereinssport in der Sporthalle Baruth/Mark, Waldweg 1, für die Saison Herbst/Winter 2010/2011

Montag

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Fußball (Jugend/SV Fichte Baruth)	06.12.2010 bis 31.01.2011
17.30 Uhr bis 18.30 Uhr	Bauch-Beine-Po (BBP)*	06.09.2010 bis 29.11.2010 und ab 07.02.2011
18.30 Uhr bis 19.30 Uhr	Badminton****	bis Juni 2011
18.30 Uhr bis 19.30 Uhr	Gymnastik	bis Juni 2011
19.30 Uhr bis 20.30 Uhr	Gymnastik (SV Fichte Baruth)	bis Juni 2011
20.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Volleyball	bis Juni 2011

Dienstag

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Rückenschule*	ab 07.09.2010
17.00 Uhr bis 18.30 Uhr	Yoga*** (Kurs 1)	ab 26.10.2010 bis Dezember 2010 und ab März 2011
17.45 Uhr bis 18.45 Uhr	Pilates**	ab 14.09.2010
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Rückenschule*	ab 07.09.2010
19.00 Uhr bis 20.30 Uhr	Yoga***(Kurs 2)	ab 26.10.2010 bis Dezember 2010 und ab März 2011
20.30 Uhr bis 21.30 Uhr	Step-Aerobic*****	ab 24.08.2010

Mittwoch

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Fußball (Jugend/SV Fichte)	03.11.2010 bis 23.02.2011
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Freizeitfußball (Freizeittreff)	bis 27.10.2010 und ab 02.03.2011
18.30 Uhr bis 19.30 Uhr	Gymnastik (SV Fichte Baruth)	bis Mai 2011
19.00 Uhr bis 21.30 Uhr	Tischtennis (SV Fichte Baruth)	bis Juni 2011
19.30 Uhr bis 20.30 Uhr	Rückenschule*	ab 08.09.2010

Donnerstag

16.45 Uhr bis 17.45 Uhr	Fun-Kids***** (Kindersport-4 bis 6 Jahre)	26.08.2010 bis 24.11.2010 und ab 03.02.2011
17.00 Uhr bis 19.30 Uhr	Fußball (Männer/SV Fichte)	02.12.2010 bis 27.01.2011
17.45 Uhr bis 18.45 Uhr	Pilates**	09.09.2010 bis 24.11.2010 und ab 03.02.2011
18.45 Uhr bis 19.45 Uhr	Pilates**	09.09.2010 bis 24.11.2010 und ab 03.02.2011
19.30 Uhr bis 20.30 Uhr	Step-Aerobic*****	ab 26.08.2010
20.30 Uhr bis 21.30 Uhr	Thai-Aerobic*****	ab 26.08.2010

Freitag

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr	Fußball (Kinder/SV Fichte Baruth)	05.11.2010 bis 25.02.2011
16.30 Uhr bis 18.00 Uhr	Fußball (Kinder/SV Fichte Baruth)	05.11.2010 bis 25.02.2011
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Tischtennis (Kinder/SV Fichte Baruth)	bis Juni 2011
19.00 Uhr bis 21.30 Uhr	Tischtennis (SV Fichte Baruth)	bis Juni 2011

* Für diese Veranstaltungen (Rückenschule und BHP) isl eine Mindestteilnehmerzahl und Anmeldung erforderlich. Anmeldung unter 03 54 52/17 99 99 (Praxis für Physiotherapie A. Lutter)

** Für diese Veranstaltung ist eine Mindestteilnehmerzahl und Anmeldung erforderlich (Pilates - Anmeldung über die VHS Lukkenwalde Tel. 0 33 71/6 08 31 48)

*** Für diese Veranstaltung ist eine Mindestteilnehmerzahl und Anmeldung erforderlich (Yoga Kurs 1 und Kurs 2 - Anmeldung über Spreewald-Yoga unter Tel. 03 54 74/3 55 03 oder 01 72/7 40 93 45)

**** Anmeldung für Badminton über den Sporthallenbetreuer (Tel. 01 70/4 79 45 86)

***** Anmeldungen und Informationen über Step-Aerobic. Thai-Aerobic und Fun-Kids (SELUG - Tel. 01 76/23 46 68 49)

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ Luckau

Der Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2010 bis Februar 2011 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I S. 2585) und des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004, GVBl. I S. 50, zuletzt geändert am 7. Juli 2009, GVBl. I S. 262, 270 (Inkrafttreten am 28.12.2009) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.
Im Sinne des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferrandstreifen in erforderliche Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Die Breite der Uferschutzstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 m landeinwärts ab der Böschungsoberkante. Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Gewässeranliegern und dem Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.
Die Errichtung sämtlicher Anlagen (Zäune, Koppeln, Gehölzpflanzungen u. Ä.) in und an Gewässern ist durch die zuständige Untere Wasserbehörde genehmigungspflichtig.

Für Rücksprachen und Abstimmungen bezüglich der Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste), Garrenchen Nr. 16, 15926 Luckau OT Görlsdorf.
Tel.: 0 35 44/42 90
Fax: 0 35 44/63 64
E-Mail: guvodb@hotmail.com

Garrenchen, im Juli 2010

gez. Kahlbaum *gez. Schmidt*
Verbandsvorsteher *Verbandsgeschäftsführerin*

Bekanntmachung der BVVG - Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Hiermit wird bekannt gegeben, dass folgende Grundstücke in Baruth/Mark, Gemarkung Klein Ziescht veräußert werden sollen:

Flur 2, Flurstück 27
Flur 3, Flurstück 14
Flur 3, Flurstück 63
Flur 3, Flurstück 73/1
Flur 3, Flurstück 77
Flur 3, Flurstück 124
Flur 3, Flurstück 125
Flur 3, Flurstück 139
Flur 3, Flurstück 144
Flur 3, Flurstück 147
Flur 3, Flurstück 190

Nähere Informationen können unter folgender Internetpräsenz eingeholt werden: www.bvvg.de

gez. Schäfer, Referent
gez. Freier, Sachbearbeiterin

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
  Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen: Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
  04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
  Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.